

Gemeindeverwaltung Brütten
Brüelgasse 5
8311 Brütten
Tel. 052 355 03 63
claudia.oswald@bruetten.ch
www.brütten.ch

Geht an
Selbständigerwerbende
und
Kleinunternehmen

Brütten, 25. März 2020

4.0.2

Notfallhilfe für Kleinunternehmen und Organisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat im Zuge der Corona-Krise eine ausserordentliche Unterstützung für Selbständigerwerbende vorgesehen. Die Gemeinden sind aufgefordert, den Kleinunternehmen und Selbständigerwerbenden eine erste Nothilfe auszuzahlen, sollten Sie nicht über die notwendigen liquiden Mittel verfügen, um die wichtigsten Ausgaben zu decken.

Sollten Sie von der Notfallhilfe Gebrauch machen wollen, füllen Sie den **Fragebogen möglichst rasch, am besten heute noch** aus und senden ihn an die Gemeinde zurück (A-Post oder noch besser: Einwurf im Briefkasten der Gemeinde). Nach einer Überprüfung über die Berechtigung erhalten Sie eine Notfallunterstützung. Bitte halten Sie sich für telefonische Rückfragen bereit. Der **Fragebogen** muss die Gemeinde **zwingend bis 30. März 2020** dem Kanton **zukommen** lassen. Beachten Sie bitte, dass dieses Datum eingehalten werden muss.

Bitte machen Sie unbedingt an den entsprechenden Stellen auch geltend:

- Corona Erwerbsersatzentschädigung für Lebensbedarf
- Bankkredite für Betriebskosten
- Kurzarbeitsentschädigung für Angestelltenlöhne
- Gelder der Arbeitslosenversicherung
- weiteres

ALLE Selbständigerwerbenden können ab sofort bei der SVA Zürich EO-Gesuche einreichen. Wer von den bundesrätlichen Massnahmen direkt tangiert ist (z.B. Coiffeur), erhält EO. Wer Zulieferer ist nicht (Bsp. Kommunikationsagentur des Coiffeurs), da diese weiterarbeiten sollen. Details können unter <https://svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie.html> eingesehen werden.

Freundliche Grüsse

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Fragebogen, bei Bedarf umgehend zu retournieren